



6. Anlagen

6.1 Verhaltensregeln mit Kindern / Jugendlichen beim TuS 1900 e.V. Wegberg

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Bei zweckentsprechender Nutzung der Umkleiden (Mädchen und Jungen) sind diese nicht zu betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt:
 - Zuerst anklopfen, -> dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
6. Bei sehr kleinen und vielen Kindern empfehlen wir Übungsstunden mit einem Gruppenhelfer zu unterstützen. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht:
 - Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
 - Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.) bzw. durch diese durchgeführt, wenn sie während der Übungsstunden greifbar sind.
7. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.
8. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Behandeln wir den Anderen so, wie auch wir selbst behandelt werden möchten.“
9. Besondere zusätzliche Verhaltensregeln bei Übernachtungen:
 - Die Übungsleiterin / Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern / Jugendlichen.
 - Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
 - Kinder / Jugendliche und Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten und geschlechtergetrennt.
 - Alle Betreuer und Übungsleiter bei Übernachtungen sind sensibilisiert, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, sowie den Ehrenkodex unterschrieben.
10. Ausnahmen bzw. Abweichungen sind mit allen erziehungsberechtigten Personen schriftlich abzustimmen. Der Vorstand ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Ich habe die Verhaltensregeln zu Kenntnis genommen.

Name Übungsleiter / in

Wegberg / Datum